

AZ-Jugendamt _____
 AZ-Träger _____

Antragsteller / Träger: _____
 Anschrift: _____ Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Auskunft erteilt: _____ Telefon: _____
 Zuständiger Spitzenverband: _____

	Bankverb. Kto.Nr:	BLZ
	bei	
	Verwend.zweck	
	Rechtsform (Träger)	
	Der Träger ist anerkannt gem. §§ 74, 75 KJHG durch:	
☐ Erlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW		
☐ Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom _____		

Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für eine Tageseinrichtung für Kinder 1998

1. Einrichtung

Bezeichnung der Einrichtung: _____
 Betriebserlaubnis: _____ Aktenzeichen: _____ vom _____
 Gültigkeit: ☐ nicht befristet ☐ befristet bis _____
 Anschrift: _____ Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____
☐ die Einrichtung wurde investiv gefördert Bewilligung vom _____
☐ es liegt eine Ausnahmegenehmigung des MFJFG vor Bescheid vom _____
☐ es besteht Bestandsschutz nach § 29 GTK

2. Genehmigte Plätze / Belegung 1998

Zulassung gemäß Betriebs- erlaubnis § 45 KJHG				Im Jahresdurchschnitt 1998 belegte Plätze (5)							Kinder am Nach- mittag (3)
Gruppe (Ild.Nr.) (4)	Gruppen- typ (2)	Anzahl Plätze	Monate (4)	Öffnungs- zeit Stunden / Woche	unter 3 Jahren (1)	Kinder- garten- kinder (1)	Schul- kinder (1)	Insgesamt	davon mit Betreu- ung über Mittag	davon behinderte Kinder § 39 BSHG	
1	5										
	5										
	5										
	5										
	5										
	5										
	5										
Insgesamt											1997

- (1) Bei der Berechnung der Durchschnittsbelegung können bis zu 2 Monate, in denen die Mindestgruppenstärke nicht erreicht wurde, außer acht gelassen werden. Eine nicht genehmigte Überschreitung der Gruppenstärke kann jedoch nicht berücksichtigt werden.
- (2) Gruppentypen : siehe Schlüsselverzeichnis als Anlage; die ersten 3 Ziffern entsprechen dem Schlüssel 5 im Meldebogen.
- (3) Durchschnittliche Anzahl der am Nachmittag (in der Regel ab 14:00 Uhr) anwesenden Kinder pro Einrichtung. Die Werte müssen den Angaben im Meldebogen entsprechen.
- (4) Bei bestehenden Gruppen 12 Monate (Schließungszeiten bleiben unberücksichtigt), bei neu eröffneten Gruppen nur die Monate in 1998, bei Wechsel der Betriebserlaubnis im laufenden Jahr sind zwei (oder mehr) Zeilen für die betroffene Gruppe unter Angabe der Anzahl der jeweiligen Monate auszufüllen. Die Gruppennummer ist mit "a, b, ..." je Zeile zu ergänzen (z.B. für Gruppe 2 : "2a", "2b"). Diese erweiterten Gruppennummern sind in der Anlage 2 (Personalkosten) zu berücksichtigen.
- (5) Bei weniger als 12 Monate in Spalte 4 (Monate) nur den Durchschnitt über den betreffenden Zeitraum angeben.

216**3. Ganzjährige Öffnung 1998**

Die Einrichtung ☐ war ganzjährig geöffnet. ☐ war geschlossen vom _____ bis _____
 vom _____ bis _____

☐ unterlag einer sonstigen Öffnungsregelung (Darstellung auf gesondertem Blatt)

4. Tageseinrichtung für Betriebe 1998

In der Einrichtung waren Plätze von einem Betrieb / mehreren Betrieben tatsächlich belegt, nämlich _____ Plätze für Kinder von _____ bis _____ Jahren

Der Vertrag zwischen Träger und den Betrieben wurde genehmigt

am _____ durch _____ AZ _____ genehmigte Plätze
 am _____ durch _____ AZ _____ genehmigte Plätze

5. Personalkosten 1998

Höhe der Personalkosten gemäß §1 BKVO (Übertrag aus Anlage 2 zu diesem Antrag) _____ DM

6. Sachkosten / Rücklage 1998**6.1 Sachkostenpauschale**

Höhe der Sachkostenpauschale (19% der Personalkosten bei Mieter - 22% bei Eigentümer) _____ DM

6.2 Miete

Der Antragssteller ist :

☐ Eigentümer / dem Eigentümer gleichgestellt / Erbbauberechtigter
☐ Mieter Kaltmiete (ohne Nebenkosten) monatl. _____ DM
 jährlich _____ DM
 Größe der gemieteten Raumfläche gesamt _____ qm

Betriebskosten (Personalkosten + Sachkostenpauschale + ggf. Miete) _____ DM

6.3 Rücklage

Es wird versichert, daß die gewährten Zuschüsse nur für den Betrieb der Tageseinrichtung genutzt wurden. Die Entwicklung der Rücklage stellt sich wie folgt dar:

Stand am 1.1.98 (ohne Trägeranteil)	_____	DM
Zinsen auf angelegte Rücklage	_____	DM
Zuführung / Entnahme	_____	DM
Sachkostenpauschale	_____	DM
./. Sachausgaben 1998	_____	DM
Überschuß / Defizit	_____	DM
Hiervon öffentlich finanziert	_____%=	DM
Bestand am 31.12.98 (ohne Trägeranteil)	_____	DM

7. Ich beantrage / Wir beantragen:

einen Betriebskostenzuschuss für die Zeit ☐ 01.01.98 bis 31.12.98
☐ _____ bis _____

als ☐ Regeleinrichtung mit 73%
☐ finanzschwacher Träger oder Einrichtung im sozialen Brennpunkt mit 90%
☐ Elterninitiative mit 95%
☐ Einrichtung mit betrieblich genutzten Plätzen mit 46%

auf die Betriebskosten in Höhe von _____ DM
 Der Betriebskostenzuschuß beträgt demnach _____ DM

8. Änderungen für das Jahr 2000

Im Kalenderjahr 2000 werden sich

- ☐ keine Änderungen ergeben
☐ Änderungen ergeben (bitte gesondert darstellen)

9. Ich beantrage / Wir beantragen:

monatliche Abschlagszahlungen für das Kalenderjahr 2000 als

- ☐ Regeleinrichtung in kirchlicher Trägerschaft mit 80%
☐ andere Regeleinrichtung mit 79%
☐ finanzschwacher Träger oder Einrichtung im sozialen Brennpunkt mit 91%
☐ Elterninitiative mit 96%
☐ Einrichtung mit betrieblich genutzten Plätzen mit 46%

auf den Betriebskostenvoranschlag für das Jahr 2000

Personalkostenvoranschlag (gemäß Anlage 2 Spalte 9)

DM

Sachkosten (gemäß Anlage 1)

DM

Gesamtvoranschlag

DM

Beantragter Abschlag für das Jahr 2000

DM

Abschlagszahlungen monatlich (gerundet)

DM

10. Fördervoraussetzung:Bei erhöhter Förderung: ☐ Die Anerkennung als finanzschwacher Träger, sozialer Brennpunkt oder Elterninitiative erfolgte zuletzt

am _____ durch _____ AZ _____

☐ Es besteht Bestandsschutz nach § 29 GTKBei verringerter
Öffnungszeit:

Die verringerte Öffnungszeit wurde gemäß § 18 BKVO (Absatz 2 Satz 1)

genehmigt: ☐ ja ☐ nein

am _____ durch _____ AZ _____

Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an meinen zuständigen Spitzenverband einverstanden (nur Freie Wohlfahrtspflege).

Mir ist bekannt, daß die Bewilligungsbehörde die Daten elektronisch verarbeitet und zu Berichtszwecken (§ 26 GTK) weiterleitet.

Ort, Datum_____
rechtsverbindliche Unterschriften

216 Erläuterungen

Erläuterungen zu Punkt 2: Genehmigte Plätze / Belegung

zu Spalte 2: Schlüssel zu Gruppentypen

5010	Gruppe für Kinder bis zu 1 Jahr (Krippen)
5020	Gruppe für Kinder von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht (kleine Altersgemischte Gruppe)
5030	Gruppe für Kinder von 1 Jahr bis unter 3 Jahren (Krabbelstube)
5040	Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Kindergartengruppe mit geteilter Öffnungszeit)
5041	Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Kindergartentagesstättengruppe)
5050	Gruppe für Kinder von 3 - 14 Jahren (große Altersgemischte Gruppe)
5060	Gruppe für Schulkinder von 6 - 14 Jahren (Hort, Schulkinderhaus)
5070	Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Integrative Gruppe, Schwerpunktgruppe)
5090	Gruppe für Kinder von 1 bis 10 Jahren (Alterserweiterte Gruppe)

Erläuterungen zu Anlage 2 : Übersicht Personalkosten

zu Spalte 1: Schlüsselzahl Dienststellung

100	Leiter/in
110	Gruppenleiter/in
120	Ergänzungskraft
130	Berufspraktikantin
140	Vertretung Leiter/in
150	Vertretung Gruppenleiter/in
160	Vertretung der Ergänzungskraft
171	Fachkraft nach § 5 Abs. 1 der Vereinbarung (2. Fachkraft in einruppiger Einrichtung oder Hort)
172	Fachkraft nach § 5 Abs. 2 der Vereinbarung (mehr als 2 Ganztagsgruppen)
173	Fachkraft nach § 5 Abs. 3 der Vereinbarung (in altersgemischten Gruppen)
174	zusätzliche Kraft nach § 5 Abs. 5 der Vereinbarung
180	Sonstige (Erläuterungen bitte auf gesondertem Blatt)

zu Spalte 3: Schlüsselzahl Ausbildung

20	Sozialpädagoge/in, Jugendleiter/in einschl. Berufspraktikant/in im Anerkennungsjahr
21	Sozialarbeiter/in einschl. Berufspraktikant/in im Anerkennungsjahr
22	Erzieher/in, Kindergärtner/in einschl. Berufspraktikant/in im Anerkennungsjahr
23	gleichgestellt durch das MFJFG
24	Kinderpfleger/in
25	Kinderkrankenschwester
26	ohne Ausbildung
27	hauswirtschaftliche Ausbildung
28	Honorarkraft (Erläuterung auf gesondertem Blatt)
29	Sonstige (Erläuterung auf gesondertem Blatt)

zu Spalte 6:

Nur ausfüllen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 38,5 Stunden. Werden die pädagogisch tätigen Kräfte zu nicht pädagogischen Tätigkeiten herangezogen (z.B. regelmäßige Grundreinigung), ist die wöchentliche Arbeitszeit entsprechend herabzusetzen.

zu Spalten 8 und 9

Die Beiträge sind nicht nach den einzelnen Betragsarten aufzuschlüsseln, wohl aber für jede Kraft einzeln anzugeben. Sie sind nur für die wöchentliche Arbeitszeit anzugeben, die auf den pädagogischen Tätigkeitsbereich entfallen (siehe Spalte 6). Bei Honoraren ist eine Erläuterung auf gesondertem Blatt erforderlich.

Anlage 1: Sachkostenvoranschlag für das Jahr 2000**216**

(bitte die voraussichtliche Gruppenstruktur im Jahr 2000 zugrundelegen; Stand der Pauschalen : 1.1.99)

	Monate	Anzahl	Pauschale in DM	Gesamt in DM
a) Grundpauschale				
1. Gruppe	_____	1 x	25.000,00	_____
weitere Gruppen	_____	x	18.750,00	_____
b) Pauschale für Tagesstättengruppe				
	_____	x	6.000,00	_____
c) Erhaltungspauschale				
1. Gruppe	_____	1 x	8.000,00	_____
weitere Gruppen	_____	x	5.000,00	_____
d) ElternInitiative				
2. Gruppe (bis 31.12.2000)		x	3.000,00	
(bitte gesondert begründen)	_____	_____		_____
Zwischensumme Pauschalen				_____
e) Voraussichtliche Kaltmiete (ohne Nebenkosten)				_____
Insgesamt				

Anlage 2: Übersicht Personalkosten (siehe Erläuterungen)

11-stellig 2 Ziff. = Lfd. Nr. 6 Ziff. = Geb.-Dat. 3 Ziff. = Dienstst.	Die pädagogischen Kräfte sind jeweils nach der Gruppe geordnet, in der sie tätig sind, anzugeben		Ausbildg.	Tätig in Gruppe (lfd.Nr)	Verg.- gr.	Wöchent- liche Arbeitszeit (Stunden)	Vergütungszeitraum		Lohn, Gehalt, Honorar einschl. vermögenswirksamer Leistungen, AG-Beitrag zur ges. Sozialvers., Zusatzversorgung (Angaben in DM)	Voranschlag 2000
	Familienname, Vorname	2					von	bis		
Kennziffer	1		3	4	5	6	7			
01										
02										
03										
04										
05										
06										
07										
08										
09										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
Personalnebenkosten jeweils 0,7% der Summen aus Spalten 8 und 9										
Fortbildungskosten jeweils 0,25% der Summen aus Spalten 8 und 9										
Summen										
=										
=										
Gesamtsumme Personalkosten										
=										

Angaben für finanzschwache Träger: Es sind darüber hinaus eingesetzt (z.B. Vorpraktikantinnen, Beschäftigte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen):

- ☐ Die pädagogisch tätigen Kräfte sind nur mit pädagogischen Aufgaben betraut worden.
- ☐ Lfd. Nrn. _____ sind auch mit nicht pädagogischen Tätigkeiten betraut worden.